

ungrammatische Form, sondern überhaupt die seltenere Vocabel beseitigt. An der zweiten Stelle erfordert nach ihm der Zusammenhang einen Ablativus loci, und so ändert er schlankweg den überlieferten Genetiv ('iuxta oratorium plagis meridiane') in 'plagis meridianis' um. Mit der dritten hat er vollends leichtes Spiel, denn das von mir citierte 'undibus' findet er in Riezlers Ausgabe nicht, 'wohl aber die richtigen Formen undarum und undis'. Damit wäre ich also glänzend widerlegt, — denn auf den Gedanken, dass ich noch bessere Collationen und reichhaltigeres handschriftliches Material als Riezler benutzt haben könnte, ist er natürlich nicht verfallen. Nach dieser gelungenen Abführung hat er meine Zusammenstellung der Grammatik Arbeos bei Seite gelegt, und ist also über die erste Declination nicht hinausgekommen.

Bei all meinem Missgeschick gereicht es mir zur Beruhigung, dass der Herausgeber des originalen Textes der V. Corbiniani vor dem competenten Richterstuhle des Herrn Sepp nicht besser abgeschnitten ist. Der Text A 1 der V. Haimhrammi gleicht dem der Riezler'schen Ausgabe der V. Corbiniani in zahllosen charakteristischen Abweichungen von der Grammatik und in dem theilweise recht ungewöhnlichen Wortschatze. Vielleicht ist der andere noch um einen Stich barbarischer ausgefallen, wie er eine etwas ältere handschriftliche Grundlage hat, da die benutzte Hs. schon dem 9. Jh., die unserer Vita, wie gesagt, erst dem folgenden angehört. Hr. Sepp war selbstverständlich auch mit diesem Texte wenig einverstanden und hat sofort nach dem Erscheinen seine fachmännischen Bedenken mit grossem Selbstbewusstsein dagegen erhoben, da es ihm kaum glaublich erschien, dass sich ein bayerischer Bischof jener Zeit nicht besser auszudrücken vermocht habe. Auf diese Besprechung hin hat, wie er jetzt triumphierend verkündet, Prof. Hofmann seine Sammlung romanischer Wortbildungen bei Arbeo 'sofort ins Feuer geworfen'. Es soll nun nicht bestritten werden, dass die Hofmann'sche Sammlung nichts werth war und wirklich das Schicksal verdiente, das ihr Urheber ihr hat zu Theil werden lassen, aber wäre es nicht klüger gewesen, zuerst etwas anderes ins Feuer zu werfen, was ebensowenig taugte? Und da wir einmal beim Verbrennen sind, so ist die gelehrte Note zu dieser dramatischen Erzählung doch wohl so zu verstehen, dass die beiden darin mitgetheilten Verbesserungsvorschläge Sepps ebenfalls ins Feuer gehören, denn anders lässt sich der Gedankengang schwer errathen. An beiden Stellen: c. 36 'ut testimonio'